



Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaft für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 19. Februar 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 694) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaft für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 175).

Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 20. Dezember 2017 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 13. Februar 2018 zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 19. Februar 2018 genehmigt.

Artikel 1

Änderung der fachspezifischen Bestimmungen

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„7. Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften“
2. Ziffer 1, Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die nach § 3 ThürESTPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften folgendermaßen konkretisiert:“
3. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„Es sind insgesamt Module (einschließlich des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 40 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.
Pflichtmodule Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften (insgesamt 30 LP):
- L1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (10 LP)
- L2 Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche (5 LP)
- L3 Schulpraktische Studien (10 LP)
- L4 Vertiefung der bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche (5 LP)
Vorbereitungsmodule Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften (insgesamt 10 LP):
- L5 Bildungswissenschaften – schriftliche Prüfung (5 LP)
- L6 Bildungswissenschaften – mündliche Prüfung (5 LP)“



Artikel 2 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaft gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2018/19 ein Lehramtsstudium aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Lehramtsstudium vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung aufgenommen haben, gelten die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaft weiter. Auf Antrag im Prüfungsamt können die Studierenden ihr Studium gemäß den ab Wintersemester 2018/19 geltenden fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaft fortsetzen. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 19. Februar 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena